

# easyfloor ROBUST

## GARANTIEBEDINGUNGEN

### 1. GARANTIEUMFANG

1.1. Der Hersteller garantiert für alle easyfloor ROBUST strong, strong PLUS, XL, invisible, design, ESD, XL ESD PVC-Bodenfliesen mit Verbindungen (nachfolgend „easyfloor-Fliesen“ genannt) einschließlich Zubehör (Bodenkanten, Ecken, Leisten) folgende Garantie, die den unter [www.easyfloor.at](http://www.easyfloor.at) aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt.

1.2. Der Hersteller garantiert, dass die easyfloor-Fliesen für einen Zeitraum von 12 Jahren ab ihrer Lieferung bei normalem Gebrauch nicht durchgerieben werden oder nicht reißen und dass die Fliesen keine Herstellungsfehler aufweisen. Die Garantie gilt nicht für easyfloor-Fliesen aus recyceltem Material.

### 2. REKLAMATIONEN DER WARE VOR DER VERLEGUNG

easyfloor-Fliesen mit sichtbaren Beschädigungen dürfen unter keinen Umständen verlegt werden. Sollten die easyfloor-Fliesen oder deren Zubehör offensichtliche Herstellungsmängel aufweisen, ist der Kunde verpflichtet, diese Mängel innerhalb von 15 Tagen nach Entdeckung des Mangels per E-Mail an [office@easyfloor.at](mailto:office@easyfloor.at) mitzuteilen. Nach Ab-

lauf dieser Frist werden keine Beschwerden wegen offensichtlicher Herstellungsfehler der Produkte mehr akzeptiert. Verlegt der Kunde easyfloor-Fliesen mit sichtbaren Beschädigungen oder verwendet er deren Zubehör, das offensichtliche Herstellungsfehler aufweist, kann der Kunde diese Beschädigungen und Mängel nicht reklamieren.

### 3. REKLAMATIONEN DER WARE NACH DER VERLEGUNG

3.1. Der Hersteller behält sich das Recht vor, den Boden durch ihren Mitarbeiter am Ort der Verlegung der easyfloor-Fliesen zu kontrollieren. Wenn der Hersteller nach der Überprüfung feststellt, dass die easyfloor-Fliesen defekt sind und nicht den in dieser Garantie enthaltenen Einschränkungen unterliegen, wird er die mangelhaften easyfloor-Fliesen durch fehlerfreie easyfloor-Fliesen ersetzen.

3.2. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch den Austausch von mangelhaften Produkten gegen einwandfreie Produkte entstehen.

3.3. Für den Austausch von easyfloor-Fliesen kann dem Kunden eine Gebühr in Rechnung gestellt werden, die die Differenz in der Amortisation der neuen und alten Fliese widerspiegelt. Die Gebühr richtet sich nach dem „Zeitwert“, der davon abhängt, wie viel

von der Garantiefrist bereits abgelaufen ist. Im Vergleich zum Wert des neuen Produkts wird der Betrag bei einer verlängerten Garantie für jedes Jahr um einen Prozentsatz reduziert, der auf die Amortisation des Produkts zurückzuführen ist, und verringert sich somit jährlich um einen Prozentsatz des Werts des Kaufpreises. Bei einer Garantiezeit von 12 Jahren verringert sich der Betrag jedes Jahr um 1/12, d. h. um 8,33 %. Die Differenz zwischen dem aktuellen Wert und dem Wert des neuen Produkts wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.4. Die Garantiefrist wird durch die Erbringung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie nicht verlängert, insbesondere nicht im Falle einer Reparatur oder eines Austauschs. In solchen Fällen beginnt die Garantiefrist nicht neu zu laufen.

### 4. AUSNAHMEN

Die gewährte Garantie deckt Folgendes nicht ab:

4.1. Probleme, die durch ungeeigneten, falschen oder unsachgemäß vorbereiteten Untergrund verursacht werden.

4.2. Schäden, die durch unsachgemäße Verlegung, die nicht der Verlegeanleitung entspricht, entstanden sind.

4.3. Probleme, die durch ungeeignete Reinigungsmittel oder Pflegemethoden verursacht werden, die nicht dem Dokument "Reinigung, Pflege und Desinfektion" entsprechen.

4.4. Probleme, die durch eine Verwendung verursacht werden, die nicht den vom Hersteller herausgegebenen Spezifikationen, ihren Empfehlungen und den im "Technischen Datenblatt" enthaltenen Anweisungen entspricht.

4.5. Mit offensichtlichen Mängeln eingebautes Material.

4.6. Probleme, die durch die Verlegung mit anderen als den vom Hersteller empfohlenen Klebstoffen verursacht werden.

4.7. Mechanische Schäden (Trennungen, Brüche, Rillen durch scharfe Gegenstände, ungeschützte Möbelfüße, Stühle usw.)

4.8. Schäden, die durch scharfe oder sich bewegende Räder (Durchdrehen und Wenden) verursacht werden.

4.9. Probleme, die durch Feuchtigkeit, hydrostatischen Druck oder alkalische Substanzen im Untergrund verursacht werden.

4.10. Schäden aufgrund von Reaktionen mit ätzenden Chemikalien, Feuer, Glut, Brand oder Naturkatastrophen.

4.11. Beschädigung des Bodens durch die Verlegung im Freien.

4.12. Abweichungen in den Farbtönen der Fliesen bei verschiedenen Produktchargen.

4.13. Abweichungen im Farbton zwischen Mustern, Abbildungen und dem tatsächlichen Boden.

4.14. Verfärbungen, die durch die Einwirkung von Gummiunterlagen, Gummirädern, Gummimatten und -polstern, Reifen und anderen Gummigegegenständen verursacht werden.

4.15. Produktdefekte und Fehlfunktionen, die durch hohe und niedrige Temperaturen oder Luftfeuchtigkeit verursacht werden (Details finden Sie im Dokument „Technisches Datenblatt“).

4.16. Kosten für die Lieferung und die Verlegung von Original- und/oder Ersatzmaterial.

4.17. Ein schriftlicher Ausschluss der Garantie durch das Unternehmen.

### 5. SONSTIGE

5.1. Diese Garantien ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien.

5.2. Der Hersteller haftet nicht für zufällige Schäden oder Folgeschäden, die durch den Mangel verursacht werden können.

5.3. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Anweisungen und Empfehlungen des Herstellers entstehen.

5.4. Die Garantiebedingungen sind nicht übertragbar und gelten nur für den Erstkäufer.

5.5. Um die oben genannte Garantie sowie die Gewährleistung anzuerkennen, müssen die im "Technischen Datenblatt", in der Verlegeanleitung, im Dokument "Reinigung, Wartung und Desinfektion" und in den Geschäftsbedingungen des Herstellers genannten Bedingungen erfüllt sein.

5.6. Eine Erweiterung oder Anpassung der Garantiebedingungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

5.7. Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten ergänzend zu den jeweils anwendbaren gesetzlichen Gewährleistungsrechten und Konsumentenschutzrechten des Käufers.